



**ESG-ABC
BEGRIFFE ZUR
NACHHALTIGKEITS-
BERICHTERSTATTUNG**

REICON

Consulting GmbH

Ein starker Partner



Thomas Heidelberger

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing., IPM (ebs) MRICS
CEO REICON Consulting GmbH

VORWORT

Immer mehr Unternehmen stehen vor der Aufgabe, einen jährlichen ESG- oder Nachhaltigkeitsbericht erstellen zu müssen. Gerade die Immobilienbranche wurde zum Jahresbeginn 2023 durch drei Gesetzgebungen deutlich in die Verantwortung genommen:

1. CSRD – Ausweitung der Berichtspflicht
2. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
3. Gebäudeenergiegesetz

ESG ist damit nicht länger ein reines Fachthema, welches nur in einer Abteilung bearbeitet wird, sondern betrifft alle Unternehmensbereiche. Nur mit einer ganzheitlichen Transformation, wird es Unternehmen gelingen, den Markt nachhaltig zu verändern und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Umsetzung von ESG-Anforderungen bedeuten somit die größte wirtschaftliche Transformation unserer Zeit. Umso wichtiger, dass wir zusammenarbeiten und Erfahrungen teilen. Das folgende ESG-ABC soll daher ein grundlegendes Basiswissen vermitteln und den Dschungel der Begrifflichkeiten lichten.

Gern unterstützt REICON Consulting Sie auf dem Weg zur Nachhaltigkeit – ob auf Unternehmens- oder Objektebene – und stellt so die Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens sicher.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Heidelberger', with a stylized flourish at the end.



AGENDA 2030

Seit 2015 ist die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 Sustainable Development Goals Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik vieler Länder. Mit der Agenda 2030 will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Im Lichte der Agenda 2030 hat die Bundesregierung deshalb ihre Nachhaltigkeitsstrategie grundlegend überarbeitet und 2018 neu beschlossen.

BRREAM

Die Building Research Establishment Environmental Assessment Method ist das älteste und am weitesten verbreitete Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen. Es wurde 1990 in Großbritannien entwickelt und bewertet den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden anhand von mehreren Kategorien und vergibt anschließend eine Gesamtnote. Es bestehen Systemvarianten für eine Vielzahl von Gebäudekategorien wie Bürogebäude, Verkaufsstätten, Industriebauten, Schulen, Gesundheitseinrichtungen, u.v.m. Die BREEAM-Bewertungsschemata werden laufend nationalen bzw. regionalen Besonderheiten angepasst.



CSRD

Die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) ist am 16. Dezember 2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Sie löst die NFRD (Non-Financial Reporting Directive) ab. Mit der neuen CSRD wird der Anwendungsbereich hinsichtlich der berichtspflichtigen Unternehmen massiv ausgeweitet. Unternehmen, welche zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen, werden 2024 berichtspflichtig:

- Bilanzsumme: mind. 20 Mio. €
- Nettoumsatzerlöse: mind. 40 Mio. €
- Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: mind. 250

DEKARBONISIERUNG

Dekarbonisierung bedeutet die Reduzierung von CO₂-Emissionen mit dem langfristigen Ziel, keine Treibhausgasemissionen durch Wirtschaftstätigkeiten mehr auszustößen. Im Begriff Dekarbonisierung steckt das Wort „Karbon“, das für Kohlenstoff steht. Das Ziel ist auf Dauer die Schaffung einer Kohlenstoff-freien Wirtschaft im Rahmen der Energiewende. Maßnahmen der Dekarbonisierung sind der Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien. Alle Verbräuche und Emissionen – auch Müll und Wasser – werden in CO₂ abgebildet und über festgelegte Äquivalenzzwerte berechnet.





ESRS

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind das neue EU-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsberichte. Es soll den Dschungel an unterschiedlichen Reportingstandards lichten und einheitliche Regelungen für die Unternehmensberichterstattung liefern. Dabei baut der ESRS auf bisherigen Rahmenwerken wie zum Beispiel GRI oder SASB auf und setzt neue Maßstäbe - wie die doppelte Wesentlichkeit. Die EU will damit die Berichterstattung deutlich detaillierter gestalten, da vor allem große Unternehmen zukünftig dazu verpflichtet werden über diverse Nachhaltigkeitsthemen aus dem ESG-Spektrum wie beispielsweise Umwelt-, Sozial- und Menschenrechte ausführlich zu berichten. Zudem soll die gesamte Lieferkette inklusive aller Geschäftsbeziehungen betrachtet werden. Ab dem Geschäftsjahr 2024 soll die Datenerhebung durch Unternehmen beginnen. Somit sollen ab Januar 2025 erste Geschäftsberichte veröffentlicht werden, in denen die definierten einheitlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung angewendet werden.

FMP's

Im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung wurden in Verbindung mit der Taxonomie einheitliche Regelungen darüber geschaffen, wie Finanzmarktteilnehmer (Financial Market Participants) Anleger über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten informieren müssen. Die Europäische Union will dadurch private Gelder in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten umleiten, um den Folgen des Klimawandels, der Ressourcenverknappung und anderer nachhaltigkeitsbezogener Probleme entgegenzuwirken.



GHG

Das Greenhouse Gas Protocol ist eine private überstaatliche Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) und gilt als der verbreitetste Maßstab zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen. Nach GHG sollen Unternehmen ihre Emissionsquellen definieren und sie in drei Bereiche clustern, sogenannte Scopes. Diese beinhalten direkte und indirekte Emissionen, die meist anhand von Verbräuchen berechnet werden. Um diese Emissionen vergleichbar zu machen, werden diese am häufigsten in Kohlenstoffdioxid (CO₂) abgebildet. Hierzu werden die erfassten Verbrauchswerte je nach Quelle anhand eines festgelegten Emissionsfaktors in ein CO₂-Äquivalent umgerechnet. Die Höhe des Faktors hängt dabei von der Klimaschädlichkeit der jeweiligen Energiequelle ab. Die Klimawirkung der emittierten Treibhausgase wird dann einheitlich als Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) angegeben. Die gängigen Nachhaltigkeitsberichtsstandards haben die THG-Darstellung nach Scopes in ihre Rahmenwerke aufgenommen.





HUMAN RESSOURCES

Einer der wichtigsten Schwerpunkte im S von ESG stellt den Umgang mit Angestellten dar, denn auch Kraft, Motivation und Gesundheit sind Ressourcen, mit denen verantwortungsvoll umgegangen werden muss. Schwerpunkte sind Inklusion, Diversität, Vergütung, Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildung und Gesundheitsmanagement. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit wirkt sich durch geringere Fluktuation und höherer Produktivität langfristig finanziell positiv auf den Geschäftsbetrieb aus. Auch der Umsetzung von weiteren ESG-Maßnahmen kommt dem Personal eine Schlüsselrolle zu: als eine wichtige Stakeholder-Gruppe hat es maßgeblich Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung eines Unternehmens. Im Recruiting kann eine offene, nachhaltige Unternehmenskultur Vorteile im Kampf gegen Fachkräftemangel darstellen. Denn ein aktiv gefördertes ESG-Narrativ stellt gerade für jüngere Arbeitnehmer ein wichtiges Auswahlkriterium dar.

IMPACT INVESTMENT

Im Gegensatz zu den ESG-Investments, die nur negative Auswirkungen ausschließen (Finance First), setzen Impact Investments ein soziales oder ökologisches Ziel an erste Stelle (Impact First) – auch unter der Inkaufnahme einer geringeren finanziellen Rendite. Im Kern handelt es sich beim Impact Investing darum, die Überzeugungen und Werte eines Anlegers mit der Bereitstellung von Kapital zur Lösung sozialer und/oder ökologischer Probleme in Einklang zu bringen. Diese Lösungen können regenerative Energien, Bereitstellung menschlicher Grundbedürfnisse oder technische Innovationen sein. Die Zahl der Anlageformate, die sich mit Impact Investing beschäftigen, wuchs in den letzten Jahren rapide an. Leider fehlt zur Messung der wirklichen Impacts oft ein allgemein akzeptierter Standard, was das Risiko eines mögliche Green- oder Social Washings zur Folge hat.



JUST TRANSITION

Der Gerechte Übergang (Just Transition) stellt ein politisches Konzept dar, gesellschaftliche Komponenten in die Bestrebungen zur Umsetzung der Energiewende einzubeziehen. Ziel ist es, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft abzufedern und die wirtschaftliche Umstellung, der von diesem Wandel besonders betroffenen Gebiete und den darin lebenden Menschen, zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei notwendige Anpassungen mit Blick auf den Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich der Erzeugung und Nutzung fossiler Energien oder höhere Lebenserhaltungskosten bei Energiekosten oder Lebensmitteln. Hierfür hat die EU einen Fonds bereitgestellt, der die am stärksten betroffenen Menschen, Unternehmen oder Regionen ihrer Mitgliedstaaten auf dem Weg zur Klimaneutralität finanziell unterstützen und damit möglichen durch die Energiewende entstehenden Nachteile vorbeugen soll.





ESG-KRITERIEN

Um Nachhaltigkeitsbestrebungen von Organisationen besser mess- und bewertbar zu gestalten, hat man diese in die drei Kriterienssegmente Environmental, Social und Governance unterteilt - sie werden daher auch häufig ESG-Kriterien genannt. Jedes Segment vereint unter seinem Dach eine Vielzahl von Einzelkriterien, die - je nachdem, um welche Geschäftstätigkeit es sich bei dem zu betrachten Unternehmen oder Produkt handelt - variieren können. Oft werden diese in der Berichterstattung als wesentliche Themen bezeichnet. Für eine strategisch ausgerichtete Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte daher klar definiert sein, welche Kriterien im Einzelfall zutreffen und wie diese zu gewichten sind, da sich aus den Kriterien auch mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung ableiten. Während z.B. für einen Sportartikelhersteller Produktionsbedingungen ein wichtiges Kriterium sein können, wäre dies für ein Finanzdienstleistungsunternehmen irrelevant.

LEED

Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) ist ein US-amerikanisches Green-Building-Zertifizierungsverfahren. Es wurde vom US Green Building Council (USGBC) entwickelt. Die Beurteilung nach LEED eignet sich für alle Gebäudetypen und Bauphasen und erfolgt unter Berücksichtigung von acht Themenfeldern: infrastrukturelle Einbindung des Standorts, Grundstücksqualität, Wassereffizienz, Energie und globale Umweltauswirkungen, Materialkreisläufe und Ressourcenschonung, Innenraumluftqualität, Innovationen und Boni für Kriterien mit standortbedingt besonderer Bedeutung. Je nach Erfüllungsgrad der Beurteilungskriterien erhält das Bauwerk eine von vier LEED-Zertifizierungsstufen: Platinum, Gold, Silber und Zertifiziert.



MODERNE SKLAVEREI

Laut des 'Global Slavery Index' werden weltweit weitaus mehr Menschen ausgebeutet als noch von fünf Jahren. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Zwangsheirat und Menschenhandel werden unter dem Begriff der modernen Sklaverei zusammengefasst. Laut eines im September 2022 veröffentlichten Berichts, geht die UN von etwa 27,6 Millionen Menschen aus, die in Zwangsarbeit leben. Im selben Monat hat die EU-Kommission daher den Vorschlag eingereicht, alle Produkte, die in Zwangsarbeit hergestellt werden, auf dem EU-Markt zu verbieten. In Deutschland ist bereits seit dem 01. Januar 2023 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Es zielt unter anderem darauf ab, Menschenrechte in der globalen Wirtschaft stärker zu schützen. Zulieferer müssen deshalb künftig auch auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards überprüft werden. Für Unternehmen entstehen somit neue Sorgfalts- und Berichtspflichten.





NEGATIV SCREENING

Um Nachhaltigkeitsbestrebungen von Organisationen besser mess- und bewertbar zu gestalten, hat man diese in die drei Kriterienssegmente Environmental, Social und Governance unterteilt - sie werden daher auch häufig ESG-Kriterien genannt. Jedes Segment vereint unter seinem Dach eine Vielzahl von Einzelkriterien, die - je nachdem, um welche Geschäftstätigkeit es sich bei dem zu betrachtenden Unternehmen oder Produkt handelt - variieren können. Oft werden diese in der Berichterstattung als wesentliche Themen bezeichnet. Für eine strategisch ausgerichtete Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte daher klar definiert sein, welche Kriterien im Einzelfall zutreffen und wie diese zu gewichten sind, da sich aus den Kriterien auch mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung ableiten. Während z.B. für einen Sportartikelhersteller Produktionsbedingungen ein wichtiges Kriterium sein können, wäre dies für ein Finanzdienstleistungsunternehmen irrelevant.

ÖKOBILANZ

Die Ökobilanz – auch Lebenszyklusanalyse oder Umweltbilanz - ist eine systematische Analyse der Umweltwirkungen von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen entlang ihres gesamten Lebenswegs. Dies beinhaltet sämtliche Umweltwirkungen, die während Produktion, Nutzungsphase und Entsorgung sowie den damit verbundenen vor- und nachgeschalteten Prozessen (z.B. Herstellung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe), entstehen. Die ganzheitliche Analyse des kompletten Produktlebenszyklus stellt sicher, dass indirekte Umweltauswirkungen außerhalb der Unternehmen nicht unbemerkt vernachlässigt werden. Es werden sowohl sämtliche relevanten Entnahmen aus der Umwelt als auch Emissionen in die Umwelt betrachtet. Die Ökobilanz ist ein Teilelement der ganzheitlichen Bilanzierung und in DIN EN ISO 14040/44 standardisiert.



PAI

Principal Adverse Impacts (PAIs) oder Nachhaltigkeitsfaktoren sind ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). Die Darstellung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen setzt sich mit der Frage auseinander, inwieweit sich ein Investitionsobjekt negativ auf die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange oder die Menschenrechte auswirkt. Finanzmarktteilnehmer müssen so detaillierte Informationen in Form von vierzehn vorgegebenen PAI-Indikatoren und je einem auszuwählenden, umweltrelevanten und sozial-/governance relevanten PAI-Indikator offenlegen. Zusätzlich müssen sie erklären, wie sie die potenziellen Auswirkungen ihrer Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft berücksichtigen und reduzieren. Der Ansatz der PAI kann auch als Inside-Out Perspektive beschrieben werden - welche mit der Inside-Out-Perspektive die in der CSRD geforderte doppelte Wesentlichkeit darstellt.





QUALITY VS. QUANTITY

ESG-Daten sind ein wichtiger Baustein, wenn es um Darstellung von Nachhaltigkeit in Unternehmen geht: Sie bilden die Grundlage für Nachhaltigkeitsstrategien, werden zur Erstellung von Reportings benötigt und sind für Rating-Agenturen von Interesse, um Unternehmen bewerten zu können. Dabei spielt momentan noch vorrangig die Höhe des Datenaufkommens eine zentrale Rolle – vor allem in der Betrachtung der Immobilie. Dort wird in der ökologischen Betrachtung Qualität vorrangig über Quantität definiert. Sprich: je mehr Daten vorliegen, desto besser ist die Darstellung der zu veröffentlichenden Inhalte wie Verbräuche bzw. Emissionen. Im Gegensatz zum Bereich Environment, der mit einer Taxonomie bereits klar definierte Inhalte und Ziele vorgibt, ist im S und G die qualitative Verortung noch eine subjektive Angelegenheit. Hier bleibt oft nur die Befragung der Stakeholder. Doch Faktoren wie Raumtemperatur oder Entfernungen werden von jedem anders wahrgenommen und bewertet. Dies variiert also je nachdem, wen man fragt. Ohne klare Vorgaben sollte also dementsprechend in verschiedene Bedarfsgruppen unterschieden werden, um überhaupt ein annähernd qualitatives Ergebnis erzielen zu können. Als valide Tools zur Einordnung können auch bereits bestehende Initiativen wie z.B. Walkscore oder die Allergy Friendly Buildings Alliance zur Hilfe genommen werden.

REGENERATIV

Oft (im physikalischen Sinne fälschlich) als erneuerbare Energien betitelt, gelten Energieträger aus regenerativen Quellen als wichtigste Säule der Energiewende. Dies, weil sie im Gegensatz zu fossilen Energieträgern wie Kohle oder Erdgas aus jederzeit verfügbaren oder schnell nachwachsenden Ressourcen gewonnen werden können. Zu den regenerativen Energieträgern zählen Wasserkraft, Solar- und Windenergie, Biomasse sowie Geothermie. Regenerative Energien schultern heute nicht nur fast die Hälfte der Stromproduktion. Sie leisten auch mit der Bereitstellung von Systemdienstleistungen wie etwa der Regelenergie einen wichtigen Beitrag zu Systemstabilität. Atomenergie zählt – wie oft fälschlich behauptet – nicht zu den regenerativen Energiequellen, denn das Uran, welches für die Kernspaltung verwendet wird, ist noch immer eine begrenzte Ressource.





SFDR

Für die sogenannte Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) hat sich weitestgehend der kürzere Name „EU-Offenlegungsverordnung“ etabliert. Die Verordnung betrifft Vermögensverwalter und Fondsanbieter. Anders als manchmal fälschlicherweise dargestellt, legt die Offenlegungsverordnung keine spezifischen Nachhaltigkeitskriterien für Finanzprodukte fest, sondern sieht vor, dass Kapitalverwaltungsgesellschaften - wie beispielsweise Fondsanbieter - ihre Finanzprodukte einer von drei Nachhaltigkeitskategorien zuordnen. Die EU-Maßnahme unterscheidet in Artikel-6-, Artikel-8- und Artikel-9-Produkte. Im April 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission die technischen Regulierungsstandards für SFDR Level 2, die weitere Hinweise zu Inhalt, Methoden und Präsentation von Informationen enthalten. Sie umfassen unter anderem Vorlagen für vorvertragliche Offenlegungen sowie wiederkehrende periodische Offenlegungen zu Artikel-8- und Artikel-9-Produkten.

TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie ist ein Regelwerk, mit dem die EU verbindliche Definitionen dafür schafft, was als nachhaltiges Wirtschaften anzusehen ist. Es zielt darauf ab, umweltfreundliches Wirtschaften zu belohnen und zu fördern. Dabei stehen momentan* nur Umweltziele im Fokus, daher spricht man oft von einer Umwelt-Taxonomie. Zur Zeit sind die Kriterien für die ersten beiden Umweltziele definiert. Die restlichen vier wurden zwar bereits vorgestellt, werden aber nach finaler Abstimmung frühestens im Januar 2024 in Kraft treten:

1. Verhinderung des Klimawandels
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen
4. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Kurz: Die EU-Taxonomie definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden. Die Offenlegungsverordnung (SFDR) hingegen verpflichtet, transparent darüber zu informieren, inwieweit diese Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden.

*Stand 2023



U-WERT

U-Wert ist die Kurzform für den Wärmedurchgangskoeffizient. Er bezeichnet eine physikalische Einheit, welche den Wärmestrom durch ein Bauteil abhängig vom Temperaturgefälle zwischen einer warmen und einer kalten Seite angibt. Die Einheit beschreibt die hindurchströmende Energie pro Quadratmeter in Kelvin: $W/(m^2K)$. An diesem U-Wert lassen sich dementsprechend die Dämmeigenschaften eines Bauteils ablesen, da ersichtlich wird, wieviel Wärme durch ein Bauteil meist von innen nach außen abgegeben wird. Je geringer der U-Wert eines Gebäudes hat, desto mehr Energie wird eingespart. Im Energieausweis wird der U-Wert als Transmissionswärmeverlust (HT) angegeben, welcher sich rein auf die Verlustleistung der Hüllflächen des Gebäudes bezieht. Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind für diverse Gebäude- und Bauteiltypen Höchstwerte angegeben, welche im Falle von Eigentümerwechsel, Sanierung oder Neubau nicht überschritten werden dürfen.



VIELFALT

Vielfalt spielt im ‚S‘ von ESG eine große Rolle. In diesem Zusammenhang beschreibt der Begriff die Unterschiedlichkeit von Menschen innerhalb vordefinierter Gruppen in Bezug auf festgelegte Faktoren. Diese Faktoren können z.B. ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter oder Religion sein, aber auch soziale Herkunft und körperliche oder geistige Einschränkung. Die Anwendung beschreibt in diesem Kontext immer ein Kollektiv. Die Förderung von Vielfalt kann für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen eine große Rolle spielen – so bieten unterschiedliche Erfahrungen, Denkweisen und Perspektiven einen Mehrwert bei der Lösung komplexer Problemstellungen. Bei der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden spielt Vielfalt eine vorgelagerte Rolle – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wird dies als Grundwert für einen attraktiven Arbeitgeber angesehen. Im Jahr 2006 wurde in Deutschland mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein juristischer Rahmen geschaffen, der Benachteiligungen aufgrund von Vielfaltsfaktoren juristisch regelt.



WESENTLICHKEIT

Um ein langfristig wirksames Nachhaltigkeitsmanagement aufsetzen zu können, muss zuerst definiert werden, welche Nachhaltigkeitsthemen für ein Unternehmen überhaupt in Frage kommen. Hierzu sollten interne und externe Interessengruppen (sog. Stakeholder) befragt werden – vor allem aber sollte das Unternehmen eine klare Positionierung vorweisen: Zielgruppen, Unternehmensvision, Produktversprechen, etc. Anhand dieser grundlegenden Ausrichtung kann durch die richtigen wesentlichen Themen eine funktionierende Nachhaltigkeitsstrategie definiert werden, die in allen Unternehmensbereichen greift. Je nach Unternehmensausrichtung kommen - wie auch bei den Kriterien - unterschiedliche Themen zum Tragen.

In der ESRS wird zukünftig die doppelte Wesentlichkeit abgefragt:

- a) die Auswirkungen, die von außen auf das Unternehmen einwirken (outside-in), ebenso wie
- b) die Auswirkungen, die das Unternehmen auf seine Umwelt hat (inside-out).

Dies kann manchmal zu Zielkonflikten führen. Das bedeutet: die Lösung eines Nachhaltigkeitsproblems kann zu einem neuen Problem führen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang daher auch immer die sogenannte Do-No-Significant-Harm Regelung: Eine Unternehmensaktivität ist nur dann nachhaltig, wenn sie neben ihrem Beitrag zu mindestens einem Umweltziel gewährleistet, dass diese Aktivität keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigt.

XBRL

XBRL (eXtensible Business Reporting Language) ist eine auf XML basierende Sprache, mit der elektronische Dokumente im Bereich der Finanzberichterstattung erstellt werden – vor allem Jahresabschlüsse. Buchführungspflichtige Unternehmen in Deutschland sind seit 2012 verpflichtet, Jahresabschlüsse im XBRL-Format zu erstellen und als E-Bilanz an die Finanzbehörden zu übermitteln. Im Rahmen der CSRD sind ab dem Jahr 2024 nun viele Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte als Teil des Lageberichts zu veröffentlichen. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat einen Entwurf für eine XBRL-Taxonomie veröffentlicht, die den European Sustainability Reporting Standard (ESRS) abbildet. Diese kann für das digitale Tagging von ESG-Berichten verwendet werden und gilt noch als Arbeitsentwurf, setzt sie doch bisher nur einen kleinen, aber wichtigen Teil des Umweltklimastandards E1 um. In Zukunft kann dies der Schlüssel zur Digitalisierung sein, denn mit Schnittstellen zu verschiedenen ESG-Datenerfassungs- und wird ein kombiniertes Finanz- und ESG-Reporting schnell und einfach ermöglicht.



YOU & ME

ESG ist zwar ein Thema, das aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vor allem Unternehmen betrifft - um dem Klimawandel entgegenzuwirken und einen positiven gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben, ist aber jeder einzelne von uns gefragt.. Nur durch Eigeninitiative und Selbstverantwortung auch abseits des Arbeitsplatzes, werden wir es als Gesellschaft schaffen, die Klimaziele zu erreichen. Nachhaltigkeit im Alltag ist daher mindestens genauso wichtig. Denn das persönliche Konsumverhalten ist eine nicht zu unterschätzende Mitbestimmungsmacht: werden bestimmte Produkte nicht mehr gekauft, werden sie langfristig auch nicht mehr produziert. Und auch als Privatperson kann ich meinen CO₂-Fußabdruck berechnen und reduzieren. Nachhaltigkeit muss im Kopf beginnen und sich aus freiwilligem Antrieb als Automatismus in unserem Alltag etablieren, um eine wirkliche Klimagerechtigkeit für nachfolgende Generationen sichern zu können.



ZERO

Die große Null – oder Net Zero, resp. Klimaneutralität – bedeutet ein Gleichgewicht zwischen verursachten Emissionen auf der einen und vermiedenen Emissionen auf der anderen Seite – also Neutralität. Erreicht werden kann dies über die Reduzierung von Emissionen oder der Nutzung regenerativer Energiequellen – aber auch der (umstrittene) Ausgleich über Klimaprojekte darf mit einberechnet werden. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2024 klimaneutral sein - ab 2050 sollen dann negative Emissionen angestrebt werden. Negative Emissionen werden oft auch als klimapositiv bezeichnet: Hier sollen nicht nur zusätzliche negative Auswirkungen verhindert, sondern der Atmosphäre mehr Emissionen entzogen werden als zugeführt. Das könnte zum Beispiel ein Haus sein, das durch eine PV-Anlage mehr regenerative Energie erzeugt als es verbraucht. Um aber hier wirklich klimapositiv sein zu können, müssen viele Faktoren einberechnet werden. Und auch die Verwendung des Begriffs ist oft fragwürdig. Der DGNB gibt Gebäuden, die momentan klimaneutral betrieben werden, die Auszeichnung ‚Klimapositiv‘.



KONTAKT

REICON Consulting GmbH

Hanna Ritter
Senior Director ESG

T +49 30 84516047
M h.ritter@reic.eu
www.reiconsulting.de